



Eingang: _____

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten
 (§ 10 Abs. 5 Waffengesetz)

1. Persönliche Angaben des Antragstellers

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl:	Wohnort:		
Staatsangehörigkeit:		in Deutschland ununterbrochen wohnhaft seit:	
Ausweisdokument:	Nr. des Ausweisdokuments:	Tel.-Nr.:*	
ausgestellt von:	gültig bis:	E-Mail-Adresse:*	

*Diese Angaben sind freiwillig.

2. Welche Erlaubnisse wurden Ihnen bereits erteilt?

Erlaubnis (z.B. Jagdschein/WBK):	Nummer:	ausgestellt durch:	ggf. gültig bis :

3. Welches Wirbeltier soll durch Kugelschuss betäubt und getötet werden bzw. durch Distanzinjektion immobilisiert werden?

Gatterwild im Sinne der Tierschutzschlachtverordnung

<input type="checkbox"/> Rotwild	<input type="checkbox"/> Damwild	<input type="checkbox"/> Sikawild	<input type="checkbox"/> Muffelwild	<input type="checkbox"/> Bison	<input type="checkbox"/> Wildschweine
----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

andere Wirbeltiere

<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> sonstige _____
---------------------------------	-----------------------------------------

4. Welche Schusswaffe soll verwendet werden?

Der Kugelschuss ist so auf den Kopf des Tieres abzugeben und das Projektil muss über ein solches Kaliber und eine solche Auftreffenergie verfügen, dass das Tier sofort betäubt und getötet wird.

Art:	Kaliber:	Hersteller/Modell:	Seriennummer:

<p>Gatterwild darf nur mit Büchsenpatronen mit einem Kaliber von mindestens 6,5 Millimetern und einer Auftreffenergie von mindestens 2 000 Joule auf 100 Meter betäubt und getötet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			
<p>Abweichend von Nummer 2.3 Satz 1 Anlage 1 TierSchIV darf Damwild in Gehegen auch mit Büchsenpatronen mit einem Kaliber von mindestens 5,6 Millimetern und einer Mündungsenergie von mindestens 300 Joule betäubt und getötet werden, sofern von einem <u>mindestens 4 Meter hohen Hochstand</u> bis zu einer <u>Entfernung von 25 Meter</u> (ohne Gefälle) geschossen wird.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			

5. Angaben zum Abschussort (Wildgehege / Weide)

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen!)

Derzeit befinden sich _____ (Anzahl) erwachsene Tiere im Gehege/auf der Weide.

Der Abschussort liegt in der Gemeinde: _____
 Gemarkung: _____
 Flur: _____ Flurstück: _____
 Anschrift des Flurstückes: _____

Zustimmung zum Abschuss durch den:

Grundstückseigentümer/Pächter
 Name , Vorname, Anschrift: _____

 Datum, Unterschrift: _____

Ist der Eigentümer des Tieres **nicht** der Grundstückseigentümer/Pächter, so ist eine Zustimmung zwingend erforderlich.

Eigentümer des Tieres
 Name , Vorname, Anschrift: _____

 Datum, Unterschrift: _____

Beschreiben Sie detailliert, wie und von wo aus geschossen werden soll (Standort, Gelände z.B. Gefälle und Anstiege, Kugelfang, Hochstand, Beschaffenheit des Bodens, Sicherheitsvorkehrungen). Fügen Sie dem Antrag einen Lageplan bei.

6. Angaben zu dem geltend zu machenden Bedürfnis

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen!)

- Ich betreibe ein Tiergehege zur Wildfleischproduktion. (Nachweis ist beizufügen)
- Ich halte ganzjährig Rinder im Freien zur Fleischproduktion. (Nachweis ist beizufügen)
- Die Fleischproduktion dient auch gewerblichen Zwecken.
- Die Fleischproduktion erfolgt nur für den Eigenbedarf.
- Ich beabsichtige, im berechtigten Interesse eines Dritten zu schießen. (Auftrag ist beizufügen)
- Ich bin Tierarzt. (Nachweis ist beizufügen)
- Sonstiges (Nachweis und ausführliche Begründung sind beizufügen)

7. Sachkundenachweis für das Töten von Tieren

(Prüfungszeugnis oder sonstige Nachweise sind beifügen)

- Ja, erfolgreich am: _____ Prüfungsausschuss: _____
- Ich besitze die Sachkunde aufgrund
 - einer bestandenen Jägerprüfung
 - eines Nachweises nach § 4 Abs. 2 TierSchlV
 - eines Nachweises zum Umgang mit einem Narkosegewehr

8. Nachweis über die Haftpflichtversicherung (zwingend notwendig)

Versicherungsunternehmen:	Versicherungsnummer:
gültig ab:	Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro – pauschal für Personen – und Sachschäden (Jagdhaftpflicht und Gatterwildversicherung sind nicht immer ausreichend) → Versicherungsbedingungen beachten
Gültig bis:	

Hinweis:

- Antragsteller/Antragstellerin ist der Schütze.
- Der Antragsteller ist Kostenschuldner.
- Die Betäubung warmblütiger Wirbeltiere ist von einem Tierarzt vorzunehmen. Für die Betäubung mit Betäubungspatronen kann die zuständige Behörde Ausnahmen zulassen, sofern ein berechtigter Grund nachgewiesen wird. Ausnahmegenehmigung ist, falls erforderlich, vorzulegen.
- **Wurde Ihnen eine Erlaubnis erteilt, sind die Abschüsse dem Landratsamt Meißen spätestens 48 Stunden vor dem Abschuss mit Datum und Uhrzeit des Schießens schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.**
- Für den Fall von Störungen nach dem ersten Schuss (Ladehemmung etc.) sollte eine geeignete Ersatzwaffe angegeben werden.
- Das Schießen im Gehege oder auf Freilandrinder unterliegt nicht dem Jagdrecht, sondern waffenrechtlichen Vorschriften.
- Für das Betäuben bzw. Töten muss ggf. eine Genehmigung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes vorliegen.
- Im gewerblichen Bereich muss immer eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung vorgenommen werden.
- Generell gilt, dass Regelungen der Tierschutzschlachtverordnung und des Fleischhygienegesetzes, naturschutzrechtliche Vorschriften, sowie andere Vorschriften von der waffenrechtlichen Erlaubnis unberührt bleiben.

Anmerkungen/Ergänzungen:

Ich erkläre hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mit der Weitergabe meiner Daten im Rahmen der waffenrechtlichen Überprüfung erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

Landratsamt Meißen, Kreisordnungsamt, SG Ordnungs-/ Gewerberecht

Besucheranschrift: Teichertring 8, 01662 Meißen

Postanschrift: Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

Telefon: 03521-725 - 1448/1451

Fax: 03521-725 1400

E-Mail: KOA.Waffen@kreis-meissen.de